

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Jan Baier wechselt zu Schürmann Wolschendorf Dreyer



Jan O. Baier

Rechtsanwalt **Jan O. Baier** LL.M. (UCT) hat im Juni die Kanzlei KALCKREUTH Rechtsanwälte verlassen und ist als Partner zu **Schürmann Wolschendorf Dreyer** gewechselt. Das berichtet das Branchenmagazin „juve.de“. Die Beratungsschwerpunkte des 36-Jährigen liegen in den Bereichen Medien, Entertainment, geistiges Eigentum (IP), IT und E-Business.

Baier war Anfang 2009 als Associate in die Medienrechtskanzlei KALCKREUTH eingetreten. Zuvor war er in der Rechtsabteilung von Unitymedia (ehemals „ish“) in Köln tätig und mehrere Jahre Justitiar (Head of Business and Legal Affairs) eines global tätigen Lizenzdienstleisters und Filmdistributionsunternehmens in Hamburg.

Schürmann Wolschendorf Dreyer (www.medienundmarken.de) berät in den Büros Berlin und Düsseldorf Mandanten im Urheber- und Medienrecht, Gewerblichen Rechtsschutz sowie den angrenzenden Rechtsgebieten des Handels-, Gesellschafts- und Steuerrechts. (al)

Studie „Product Placement“: Sender üben Zurückhaltung



Thomas Fuchs

Laut einer neuen Studie des **Instituts für Medienforschung - Göttingen IM•GÖ GmbH** im Auftrag der Medienanstalten wurden die rechtlichen Vorgaben für Produktplatzierungen von den Fernsehsendern akzeptiert. Doch im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung der neuen Werbeform fällt, so die Studie, die Bilanz verhalten aus. Dazu erläuterte **Prof. Dr. Helmut Volpers**, Projektleiter der Studie, in einer Mitteilung des IM•GÖ: „Bislang gibt es keine flächendeckende Durchdringung mit bezahlten Produktplatzierungen. Trotz der deutlichen Liberalisierung der Gesetze nutzen die Sender diese Form der Erschließung neuer Finanzierungsquellen noch nicht in großem Umfang.“

Bei mehr als 5000 untersuchten Programmstunden aus Herbst 2010 und Frühjahr 2011 fanden sich Produktplatzierungen in sechs Casting- bzw. Spielshows, vier Daily bzw. Doku Soaps, zwei Kochsendungen, zwei Krimiserien und in drei Einzelsendungen. Nur in vier Sendungen wurden, nach Ansicht der Wissenschaftler, Produkte in einer Weise präsentiert, die als „verkaufsfördernd“ einstuft wer-

den könnten oder in denen die Kennzeichnungen der Produktplatzierung fehlten. Die zuständigen Medienanstalten prüfen diese Fälle.

Thomas Fuchs, Vorsitzender der **Kommission für Zulassung und Aufsicht der Medienanstalten (ZAK)**, dazu: „Die Studie von Prof. Volpers sollte uns eine Rückmeldung über die Auswirkungen der neuen Regelungen im Rundfunkstaatsvertrag und in unseren Werberichtlinien geben. Wir nehmen jetzt erfreut zur Kenntnis, dass aktuell keine Anpassungen notwendig sind: Weder gibt es eine ‚Überregulierung‘, wie hier und da prophezeit wurde, noch ist auf Seiten der Sender eine ‚Goldgräbermentalität‘ erkennbar.“

Die 80-seitige Studie steht unter www.die-medienanstalten.de zum kostenlosen Download bereit. (al)

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
LG Potsdam: Höffner darf nicht mit Testsiegel „Bestes Möbelhaus“ werben	3
EU-Parlament vereinheitlicht Regeln beim Onlinekauf	3
Titelschutzanzeigen: 57 neue Titel geschützt.....	4-9
Impressum	9

Die 57 neuen Titel dieser Woche

<p>A</p> <p>Almrausch Am Ende die Hoffnung Autogas Magazin</p> <p>B</p> <p>Baupfusch Biathlon auf Schalke Biathlon World Team Challenge auf Schalke</p> <p>C</p> <p>City Werkstatt Compliancegipfel</p> <p>D</p> <p>Das Leben als Projekt Das schmeckt! Deine Post Der Wagner-Clan Deutschlands Superhirn Die 7 Todsünden Die Hausdoktoren Die Löwin Die Schlampe Die sieben Todsünden Die Stimmen der Vergessenen Die unglaublichsten Tiergeschichten Die Waldmeister</p>	<p>E</p> <p>Extra Post</p> <p>F</p> <p>Falada Fallada Familienforschung</p> <p>G</p> <p>GP Gewerbe-Post Gut drauf Gute Post</p> <p>I</p> <p>Industrielle Softwareentwicklung Investigativ!?</p> <p>K</p> <p>Kinder machen die lustigsten Sachen</p> <p>L</p> <p>Lichter Der Stadt Lust auf Backen</p> <p>M</p> <p>Macht euch auf was gefasst! Meine Auszeit Mensch & Medizin Metropolitan inside Rhein-Neckar Mit Tier on Tour</p>	<p>O</p> <p>Oh Shit! Oldiefestival auf Schalke Oldienacht auf Schalke Oldtimerrecht</p> <p>P</p> <p>Pfusch am Bau Projektdemokratie Projekt-Leben</p> <p>R</p> <p>Reinschmidts Wilde Welt</p> <p>S</p> <p>Schlagerfestival auf Schalke Schmeckt SCHÖN WOHNEN TV SOS Garten Sportler machen die lustigsten Sachen</p> <p>T</p> <p>Tarmstedter Magazin Teddy's Show Tiere machen die lustigsten Sachen Traumhaft schönes Alpenvorland TV smart</p> <p>W</p> <p>Was Pferde uns flüstern</p>
--	---	--

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

12.07.2011, Woche 28, Nr. 1031
Anzeigenschluss: 08.07.2011, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

05.08.2011, Woche 32, Nr. 1035
Anzeigenschluss: 05.08.2011, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

LG Potsdam: Höffner darf nicht mit Testsiegel „bestes Möbelhaus“ werben

Die **Höffner Möbelgesellschaft GmbH & Co. KG** mit Sitz im brandenburgischen Schönefeld darf nach einem Urteil des Landgerichts Potsdam nicht mehr mit dem Testurteil „Bestes Möbelhaus“ werben.

Wie der **Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)** berichtet, beurteilte das Gericht das vom Hamburger **Deutschen Institut für Service-Qualität GmbH & Co. KG** verliehene Testsiegel als

irreführend. Der Test weise erhebliche Mängel auf. Zudem erwecke das Siegel den falschen Eindruck, das Testinstitut sei eine staatliche oder staatlich anerkannte Einrichtung.

Die Verbraucherschützer hatten Klage gegen die Nutzung des Testsiegels eingereicht, weil es sich beim Deutschen Institut für Service-Qualität um eine private Firma handelt, die für die Nutzung der Testsiegel Geld verlangt.

Der Test habe, laut Urteil, erhebliche methodische Mängel. Das Institut habe vorwiegend die Beratungssituation in 14 Möbelhäusern untersucht.

Deren Kernleistungen, der Verkauf und die Lieferung von Möbeln, wurden nicht getestet. Außerdem beruhte rund die Hälfte der Prüfpunkte auf der subjektiven Beurteilung der Testpersonen, die beispielsweise die „Raumatmosphäre“ und das „Erscheinungsbild der

Mitarbeiter“ bewerteten. Der Test lasse daher keinen Schluss auf die generelle Qualität der getesteten Möbelhäuser zu. Die Werbung als „bestes Möbelhaus“ sei daher irreführend. (al)

Landgericht Potsdam
Urteil vom 06.05.2011
AZ: 51 O 65/10
(nicht rechtskräftig)

EU-Parlament vereinheitlicht Regeln beim Onlinekauf

Das **Europäische Parlament** hat in der vergangenen Woche eine neue EU-Verbraucherrichtlinie verabschiedet. Darin soll u.a. das Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen europaweit vereinheitlicht werden. Nun fehlt noch die Zustimmung des europäischen Ministerrats. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie dann innerhalb von zwei Jahren umsetzen.

„Die geplanten Neuregelungen erleichtern für den deutschen Onlinehandel die Möglichkeit, auch über die Grenzen hinaus Waren zu verkaufen, ohne die unterschiedlichen Widerrufsfristen der einzelnen Länder beachten zu müssen“, erläutert **Rechtsanwalt Rolf Albrecht**, Kanzlei volke2.0 (www.volke2-0.de) mit Sitz in Lünen, die künftigen Bestimmungen. Bisher gelte

für den Verbraucher bei dem Abschluss von Fernabsatzverträgen eine Frist von 14 Tagen zur Ausübung des Widerrufsrechts. In anderen EU-Ländern gelten dagegen längere oder kürze Fristen. Die 14-tägige Frist soll nun künftig EU-weit gelten. Nur, wenn der Verbraucher nicht über das Widerrufsrecht belehrt wird, soll sich die Frist auf ein Jahr verlängern.

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger liegt besonders die, in der neuen Richtlinie enthaltene, „Buttonlösung“ am Herzen. Diese Buttonlösung soll, so eine Verlautbarung des Ministeriums, Kostenfallen im Internet einen wirksamen Riegel verschieben. Internetanbieter werden verpflichtet, über den genauen Preis zu informieren, unmittelbar bevor der Verbraucher seine Be-

stellung aufgibt. Verbraucher seien nur zur Zahlung verpflichtet, wenn der Bestellbutton unmissverständlich und gut lesbar auf die Zahlungspflicht hinweist. Der Richtlinienvorschlag geht vom Grundsatz der Vollharmonisierung aus, ermöglicht den Mitgliedstaaten jedoch durch Öffnungsklauseln in verschiedenen Bereichen, ein höheres Verbraucherschutzniveau vorzusehen. Eine einheitliche europä-

ische Regelung werde zu einem hohen Wiedererkennungswert führen und schaffe die Voraussetzungen dafür, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Rechte besser und selbstbewusster wahrnehmen, so das Bundesjustizministerium. Um unnötige Verzögerungen zu verhindern, habe das Ministerium jetzt einen Gesetzentwurf vorgelegt, der diesen Teil der Richtlinie vorab umsetzt. (al)



RED BOX
connecting creative professionals

www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Familienforschung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Verein für Comutergenealogie e.V., c/o K.-P. Wessel,
Lampehof 58, 28359 Bremen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Autogas Magazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Eveline Winkler,
Geinegge 38, 59075 Hamm**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lichter Der Stadt

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform, für Tonträger, Bild-Tonträger und sonstige audiovisuelle Medien.

**UNIVERSAL Music GmbH,
Stralauer Allee 1, 10245 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für ein Konzernunternehmen Titelschutz in Anspruch für:

Die Hausdoktoren

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**Mediengruppe RTL Deutschland GmbH,
Picassoplatz 1, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Meine Auszeit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie online-Dienste.

**Rechtsanwältin Gabriela Hellwig,
Teltheide 9, 48329 Havixbeck**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

GP Gewerbe-Post

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Jochen Riegel,
Brunnenstraße 8, 41468 Neuss,
Thomas Grefen,
Wilhelm-Fulda-Straße 8, 41515 Grevenbroich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Auftraggeber Titelschutz in Anspruch für:

Schmeckt Das schmeckt!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Kanzlei Prof. Schweizer,
Arabellastraße 21, 81925 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Was Pferde uns flüstern

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen, Schriftarten, graphischen Gestaltungen, Titelkombinationen, Abwandlungen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton-, Bild- und Bildtonträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Printmedien, sowie Merchandisingprodukte, öffentliche Veranstaltungen, Bühnenwerke, Theaterstücke, Lern-, Schulungs- und Traineeprogramme, Kalender, Spiele, Computerprogramme und Dienstleistungen aller Art.

**Rehkatsch Rechtsanwälte,
Zülpicher Platz 7, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Oldtimerrecht

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Variajura Verlagsgesellschaft mbH,
Luisenstraße 1a, 49074 Osnabrück**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mit Tier on Tour

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Stünings Medien GmbH,
Dießemer Bruch 167, 47805 Krefeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Industrielle Softwareentwicklung – praxisorientierter Leitfadens für modernes Application Lifecycle Management (Infrastruktur, Analyse, Design, Implementierung, Test, Verteilung, Dokumentation)

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Firma Michael Riesner,
Grasweg 5, 83339 Chieming**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Leben als Projekt Projekt-Leben Projektdemokratie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**fischerAppelt AG,
Waterloohain 5, 22769 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten
Titelschutz in Anspruch für

Deutschlands Superhirn Lust auf Backen Teddy's Show Die Waldmeister

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen,
Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Er-
zeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art,
elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-
ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten
Titelschutz in Anspruch für:

Oldienacht auf Schalke Oldiefestival auf Schalke Schlagerfestival auf Schalke Biathlon World Team Challenge auf Schalke Biathlon auf Schalke

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dr. Hans-Dieter Weber,
Freie-Vogel-Straße 393, 44269 Dortmund**

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Der Wagner-Clan

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SOS Garten Am Ende die Hoffnung

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Auftraggeber Titelschutz in Anspruch für:

TV smart

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Kanzlei Prof. Schweizer,
Arabellastraße 21, 81925 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die unglaublichsten Tiergeschichten Traumhaft schönes Alpenvorland

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Compliancegipfel

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Zeitschriften, Zeitungen, Bücher, Hörfunk, Fernsehen, Film, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Online- und Offline-Dienste, Internet- und Intranetdienste, Domainbezeichnungen, Festnetz- und Mobilfunkdienste, Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Merchandising, Aufführungen, Darbietungen, Messen, Kongresse, Aus- und Weiterbildung sowie sonstigen Veranstaltungen aller Art.

**Frank Roselieb,
Krisennavigator - Institut für Krisenforschung,
Schauenburgerstraße 116, 24118 Kiel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Macht euch auf was gefasst!

in allen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Untertiteln, grafischen Gestaltungen, Kombinationen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -auftritte, Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien und Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere CD-ROM, CD-I, DVD, Telekommunikation und Telekommunikationsdienstleistungen (insbesondere SMS, WAP).

**DORENZ & STRÖLL Rechtsanwälte,
Stammheimer Straße 10-12, 50735 Köln**

Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Baupfusch
Pfusch am Bau**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**sagamedia GmbH,
Neusser Straße 3, 50670 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Falada
Fallada**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH,
Lothstraße 29, 80797 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für ein Konzernunternehmen Titelschutz in Anspruch für:

Reinschmidts Wilde Welt

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**Mediengruppe RTL Deutschland GmbH,
Picassoplatz 1, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Metropolitan inside Rhein-Neckar
Gut drauf**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**HMV höma Verlags GmbH & Co. KG,
Im Schlangengarten 56, 76877 Offenbach**



**Produktpiraterie – Marken
im Kampf gegen Plagiate**

aus der Rubrik
Markenrecht

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email: _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

JA ich bestelle markenartikel im Probe-Abonnement. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben markenartikel zum Preis von 20,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

JA ich bestelle markenartikel im Jahres-Abonnement. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig für 98,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugsjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

jessen@new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Tarmstedter Magazin

in allen Schreibweisen national und international und Darstellungsformen in allen Medien, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien.

**Ahlers & Vogel Rechtsanwälte in Partnerschaft,
Contrescarpe 21, 28203 Bremen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

SCHÖN WOHNEN TV

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnissen, Spiele, elektronische und digitale Medien und Netzwerken, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien.

**BRAUN-DULLAEUS PANNEN Patent- und Rechtsanwälte,
Platz der Ideen 2, 40476 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Stimmen der Vergessenen Oh Shit!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSiebenTelevision GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die Löwin

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin wiederholten Titelschutz in Anspruch für die Titel

**Die Schlampe
Investigativ!?
Die sieben Todsünden
Die 7 Todsünden
Tiere machen die lustigsten Sachen
Kinder machen die lustigsten Sachen
Sportler machen die lustigsten Sachen**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwälte Dr. Uwe Lehmann-Brauns u.a.,
Kurfürstendamm 37, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Mensch & Medizin

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**JONAS Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Hohenstaufenring 62, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Almrausch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ludwig Willi Gailer,
Eisenbahnweg 2, 87640 Biessenhofen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

City Werkstatt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Zusätzen, allen Arten der graphischen Gestaltungen, Kombinationen und Wortverbindungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, Film, Rundfunk und Fernsehen, Stadion TV einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-ROM, CDs, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche sonstigen Daten- und Kommunikations-Dienste und -Netze u.ä. für alle Druckerzeugnisse insbesondere Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

City Werkstatt Herne, Sascha Brunnstein e.K.,
Westring 124, 44629 Herne

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Auftraggeber Titelschutz in Anspruch für:

Gute Post Deine Post Extra Post

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

Rechtsanwältin Sabine Richter,
Kanzlei Richter & Simon Rechtsanwälte,
Implerstraße 38, 81371 München

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 - 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
verantwortlich
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61

Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2011 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	_____
	FAX:	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____